

Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung (§ 34 II 1. SprengV)

1) Angaben zu meiner Person

Name, Vorname(n)	ggf. Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit(en)	Anschrift des Hauptwohnsitzes
E-Mail (freiwillig)	Telefon/Mobil (freiwillig)

2) Angaben zum sprengstoffrechtlichen Bedürfnis (§ 27 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 SprengG)

Ich besitze ein sprengstoffrechtliches Bedürfnis

- als Inhaber*in eines gültigen Jahresjagdscheins.
 als aktive*r Sportschütz*in.
 als aktive*r Böllerschütz*in zur Brauchtumpflege.
 aus folgendem Grund: _____

3) Angaben zur erforderlichen Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung (§§ 8a, 8b SprengG)

- Ich besitze die erforderliche Zuverlässigkeit im Sinne des § 8a SprengG.
 Ich habe meinen gewöhnlichen Aufenthalt seit mindestens drei Jahren in der Bundesrepublik Deutschland.
- Ich besitze nicht die persönliche Eignung, denn ich bin**
- geschäftsunfähig.
 abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.
 psychisch krank oder debil.
- Ich leide unter mindestens einer der folgenden Erkrankungen (bitte markieren): schwere Sehschwäche, Nachtblindheit, Farbuntüchtigkeit, Hirnverletzungen, schwere Herz-Kreislaufkrankung, Anfallsleiden, Geisteskrankheiten, Schwerhörigkeit oder Taubheit, Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller*in
------------	-------------------------------

Hinweise:

- ❖ Die erteilte Unbedenklichkeitsbescheinigung ist ein Jahr lang gültig.
- ❖ Sofern die Erteilung der Erlaubnis nach § 27 SprengG innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Unbedenklichkeitsbescheinigung beantragt wird, ist die erneute Prüfung der Zuverlässigkeit nicht erforderlich, was die Höhe der Gebühren reduziert.
- ❖ Barzahlungen können nicht angenommen werden. Überweisen Sie die Gebühren bitte auf eines der im Gebührenbescheid angegebenen Konten.